



www.noe.gv.at

[Home](#) » [Gesellschaft & Soziales / Jugend](#) » [Lehrlinge](#)

## Lehrlinge

### Allgemeine Voraussetzungen für Förderungen im Rahmen der NÖ Lehrlingsförderung:

- Hauptwohnsitz in Niederösterreich
- Österreichische bzw. Staatsbürgerschaft eines EWR- Mitgliedstaates
- unselbständig erwerbstätig bzw. Bezieher/In von Leistungen des AMS (Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe) oder einer Pension aus einer unselbständigen Erwerbstätigkeit.

---

#### ➤ Fahrten zur Berufsschule, Beihilfe

Für Lehrlinge kann eine Beihilfe für Fahrten zur Berufsschule gewährt werden, wenn die einfache Wegstrecke zwischen dem Wohnort und der Berufsschule 250 km oder mehr beträgt. [> mehr](#)

---

#### ➤ Lehre mit Matura

Die Förderung "Lehre mit Matura" erstattet Lehrlingen die Kosten des Kurses zur Berufsreifeprüfung bei anerkannten Bildungsträgern bis zu einem Betrag von 4.000,--. [> mehr](#)

---

#### ➤ Lehrlings-Pendlerhilfe

Lehrlinge, die täglich oder wöchentlich vom Hauptwohnsitz zum Arbeitsort pendeln, können eine Pendlerhilfe erhalten. Mindestentfernung 3 Km. [> mehr](#)

---

#### ➤ Lehrlingsbeihilfe

Lehrlinge können einen monatlichen Zuschuss unter der Voraussetzung erhalten, dass das anrechenbare Familieneinkommen eine bestimmte Höchstgrenze nicht überschreitet. [> mehr](#)

---

#### ➤ Verpflegungskostenzuschuss für Lehrlinge

Lehrlinge, die auf Grund des Ausbildungsortes gezwungen sind, in einem Heim oder einer Privatunterkunft außerhalb ihres Hauptwohnsitzes zu wohnen, können einen monatlichen Zuschuss erhalten. [> mehr](#)

---

## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Ihre Kontaktstelle des Landes für Lehrlinge

**Amt der NÖ Landesregierung**  
**Abteilung Allgemeine Förderung**

Josef Waygand E-Mail: [post.f3anf@noel.gv.at](mailto:post.f3anf@noel.gv.at)  
Tel: 02742/9005-11226, Fax: 02742/9005-13970  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 9

---

 [Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)